
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 31. Juli 2012

Seite 589

Nr. 82

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule - an der Universität Duisburg-Essen

Vom 24. Juli 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule - an der Universität Duisburg-Essen vom 08.06.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007 S. 351/ Nr. 48) wird wie folgt geändert:

1. In der **gesamten Ordnung** wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ ersetzt.
2. In **§ 4 Abs. 1, 3. Spiegelstrich** werden die Wörter „und Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme“ gestrichen.
3. **§ 8** wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Punkt 1, 2. Spiegelstrich erhält die Fassung:
„Aus dem Modulteil G3 (Wirtschaftswissenschaft I): Einführung in die Volkswirtschaftslehre (4 SWS) mit einem Leistungsnachweis in Form einer Langklausur.“
 - b) Abs. 1 Punkt 2, 2. Spiegelstrich erhält die Fassung:
„Aus dem Modul H3 (Wirtschaftswissenschaft II) das Modulelement H3.1 Mikroökonomik I oder das Modulelement H 3.2 Makroökonomik I mit einem Leistungsnachweis in Form einer Langklausur.“
4. Der **bestehende Anhang** erhält die Überschrift „Anhang 1“. Die Module G 3 und H 3 darin erhalten die anhängende Fassung.
5. Der anhängende **Anhang 2** wird der Studienordnung angehängt.

Artikel II

Die Änderung der Studienordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule - an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, bis zum 31.03.2013 schriftlich über den Bereich Prüfungswesen bei der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften zu beantragen, ihr Studium in den Modulen G3 und H3 nach den bis zum 30.09.2012 geltenden Regelungen fortzusetzen. Das Erbringen der Leistungen in dieser Form ist letztmalig im Wintersemester 2014/15 möglich. Ab dem Sommersemester 2015 können Prüfungen in den Modulen G3 und H3 nur noch in der in den Anhängen dieser Änderungsordnung beschriebenen Form erbracht werden. Die Anrechnung von Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung in den Modulen G3 und H3 geforderten Leistungen wird in Anhang 2 geregelt.

Artikel III

Diese Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 11.07.2012 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 17.07.2012.

Duisburg und Essen, den 24. Juli 2012

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Modul G 3		Wirtschaftswissenschaft I		
Umfang	4 SWS			
Ziele/Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige wirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dient die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen unter Einbeziehung von Illustrations- und Übungsbeispielen.</p> <p>Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung; Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt</p>			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
	G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (P)		V/UE	4
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlung	1.- 3. Semester			
Modulabschluss	Leistungsnachweis in G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre durch eine Langklausur.			

Modul H 3		Wirtschaftswissenschaft II		
Umfang	6 SWS			
Ziele/Inhalte	<p>Zu H3.1: Ziel der Veranstaltung Mikroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen zu vertiefen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Studierenden auch komplexe Zusammenhänge erkennen und analysieren lernen. Besonderer Wert wird auf eine solide modelltheoretische Ausbildung gelegt, welche durch die Darstellung konkreter wirtschaftspolitischer Anwendungsbereiche und empirischer Befunde ergänzt wird.</p> <p>Zu H3.2: Ziel der Veranstaltung Makroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen, die Fähigkeit zu vermitteln, Modelle auf einfache Fragestellungen anzuwenden sowie die Wechselwirkungen zwischen individueller Entscheidung und dem Verhalten von Aggregaten aufzuzeigen. Dazu dient einerseits die Präsenzlehre, in welcher vor allem auf Anwendungsbeispiele eingegangen wird, andererseits aber insbesondere die eigenständige Bearbeitung der Übungsaufgaben, wodurch auch eine regelmäßige Kontrolle der Lernfortschritte realisiert wird.</p> <p>Zu H3.3: In der Veranstaltung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre soll ein grundlegendes Verständnis ökonomischen Denkens, Basiswissen über volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und deren Modellierung vermittelt werden.</p>			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1 Mikroökonomik I (WP)		V/UE	4
	H 3.2 Makroökonomik I (WP)		V/UE	4
	H 3.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (P)		V	2
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlung	4. Semester			
Modulabschluss	Der Modulabschluss erfolgt durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Form einer Langklausur im Modulteil H 3.1 oder H 3.2. Soll in Wirtschaftswissenschaft zudem der Leistungsnachweis erbracht werden, so kann dieser durch eine Langklausur im Modulteil H 3.3 erbracht werden.			

Anhang 2: Anrechnung von Leistungen

(1) Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen nach der Studienordnung für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule vom 8. Juni 2007 (im Folgenden: StO Sowi GHR 2007) werden bei Anwendung der neuen Studienordnung wie folgt transformiert:

a) Der nach der StO Sowi 2007 im Modulteil G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre bereits erbrachte Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Form einer Kurzklausur und der im Modulteil G 3.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre bereits erbrachte Leistungsnachweis in Form einer Langklausur ersetzen den Leistungsnachweis in Form einer Langklausur im Modulteil G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Gleichzeitig gilt damit die Teilnahme nach der neuen Studienordnung im Modulteil H 3.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre als erbracht.

b) Die erfolgreichen Teilnahmenachweise in Form von Kurzklausuren nach der StO Sowi GHR 2007 in den Modulteil H 3.1 Mikroökonomik I bzw. Makroökonomik I und H 3.2 Mikroökonomik II bzw. Makroökonomik II ersetzen den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Form einer Langklausur im Modulteil H 3.1 Mikroökonomik I oder H 3.2 Makroökonomik I.

c) Buchstabe b) gilt auch dann, wenn die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme in Form von Kurzklausuren
Mikroökonomik I und Makroökonomik I
Mikroökonomik II und Makroökonomik II
Mikroökonomik I und Makroökonomik II
Makroökonomik I und Mikroökonomik II

erfolgreich bestanden sind. Zwei Kurzklausuren ersetzen insoweit eine Langklausur im Modulteil H 3.1 oder H 3.2.

d) Der nach der StO Sowi GHR 2007 im Modulteil H 3.3 Volkswirtschaftstheorie bzw. Volkswirtschaftspolitik erbrachte Leistungsnachweis wird auf den Modulteil H 3.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre als Leistungsnachweis in Form einer Langklausur angerechnet. Es wird auf Antrag aber auch der nach der StO Sowi GHR 2007 im Modulteil G 3.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre in Form einer Langklausur erbrachte Leistungsnachweis auf den Modulteil H 3.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre als Leistungsnachweis in Form einer Langklausur angerechnet.

(2) Vor der Veröffentlichung der Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule vom 8. Juni 2007 erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden in Anlehnung an Abs. 1 angerechnet.

(3) Für die Erweiterungsprüfung gem. § 8 gelten die Anrechnungsregelungen entsprechend.

